




BEKANNTMACHUNG

**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 11
am Dienstag, 01.10.2019, um 19:30 Uhr
im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3**

Öffentliche Sitzung

176. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019
177. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.09.2019
178. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Magnetsried Ortskern, Satzungsbeschluss
179. Änderung des Bebauungsplans Magnetsried Ortskern, Satzungsbeschluss
180. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Fl.Nr. 199 bis 199/10 zur Errichtung von Wohnbebauung
181. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr Weg im Bereich der Fl.Nr. 236/4 zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit
182. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls auf Fl.Nr. 341 Gemarkung Magnetsried
183. Friedhof Seeshaupt: Beschlussfassung zur Einführung von Baumbestattungen
184. Resolution zur MVV-Anbindung der Bahnhöfe Penzberg, Iffeldorf, Seeshaupt und Bernried
185. Berichte des Bürgermeisters
186. Öffentliche Bekanntgaben
187. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 24.09.2019


Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 24.09.2019
Abgenommen am: 02.10.2019

**Niederschrift
über die Sitzung Nr. 11**

des Gemeinderates

vom 01.10.2019

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

von Gruchalla Jan

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen 1 Mitglieder, nämlich:
Frey Daniel wegen: Urlaub
wegen:
wegen:
wegen:

Unentschuldigt fehlen 0 Mitglieder, nämlich
wegen:
wegen:
wegen:
wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

Die Gemeinderatsmitglieder

waren zu TOP
waren zu TOP
waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Herr Bäck, Geschäftsleiter VG

Vorsitzender:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister

Schriftführer:



Dirk Grusdus, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
176				Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 10. Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019
	16	16	0	Der Gemeinderat billigt das Protokoll.
177				Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.09.2019 <ul style="list-style-type: none"> - Vergabe der Palisadensanierung Kinderhort Seeshaupt an die Fa. Anton Storf - Vergabe zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) an die Firma Rosenbauer (Fahrgestell und Aufbau) und die Firma BAS für die Beladung
178				Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Magnetsried Ortskern, Satzungsbeschluss <p>Auf TOP 118/2019 wird verwiesen. Alle Gemeinderäte haben die Unterlagen vorab erhalten.</p> <p>Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentliche Belange</p> <p>Mit Bekanntmachung vom 06.08.2019 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im förmlichen Verfahren beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 13.09.2019 gewährt.</p> <p>Aus der Öffentlichkeit liegen keine Eingaben oder Hinweise vor.</p>
	16	16	0	Der Gemeinderat nimmt diesen Umstand zur Kenntnis. <p>Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben:</p> <p><u>Bayernwerk Netz GmbH</u></p> <p>Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	0		<p>Das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p> <p><u>Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern</u></p> <p>Ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen eine Ausweisung des Planbereichs als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO und sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung SO Fremdenbeherbergungsflächen, können nicht erkannt werden.</p> <p>Bezüglich der geplanten Vergrößerung der bestehenden Gaststätte und dem Neubau von Gebäuden zur Fremdenbeherbergung sind aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft keinerlei Einwände mehr hervorzubringen.</p> <p>Wir danken für die Aufnahme der Inhalte der gwt-Stellungnahme in den Planungsanlass. Als besonders vorbildlich und positiv ist verfahrenstechnisch hervorzuheben, dass die Entwurfsänderungen farbig markiert wurden und somit einfach nachvollziehbar waren.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	0		<p>Das Schreiben der Industrie- und Handelskammer wird zur Kenntnis genommen</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u></p> <p>Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu dieser Bauleitplanung bereits mit Schreiben vom 03.04.2019 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.</p> <p>Bei der im Parallelverfahren durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplans handelt es sich gemäß den aktuell eingereichten Unterlagen um die 22. Änderung und nicht wie im Schreiben vom 03.04.2019 angenommen um die 5. Änderung.</p> <p>Im Ergebnis waren wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie der Belange des Immissionsschutzes den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.</p> <p>An der Planung sollen noch geringfügige Veränderungen u.a. bezüglich der</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung vorgenommen werden.</p> <p>Bewertung</p> <p>Die Veränderungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der landesplanerischen Bewertung. Die Planung in der Fassung vom 25.06.2019 ist bei weiterer Berücksichtigung der aufgeführten Belange mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	16	0	<p>Das Schreiben wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Staatliches Bauamt Weilheim</u></p> <p>Mit der Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Magnetsried-Ortskern“ bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Bedenken, wenn die bestehende Zufahrt zur Gaststätte Quelle auf einer Breite von 6 m und einer Tiefe von 5 m staubfrei befestigt und kein Niederschlagswasser auf Straßengrund zugeführt wird.</p> <p>Abwägung</p> <p>Um der Forderung Rechnung zu tragen wird im Textteil ein entsprechender Zusatz aufgenommen.</p> <p>Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p> <p>Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Zusatz aufgenommen: „Die Zufahrt zur Gaststätte Quelle wird auf einer Breite von 6 m und einer Tiefe von 5 m staubfrei befestigt, ebenso wird kein Niederschlagswasser auf den Straßengrund zugeführt.“</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p>
179		16	0	<p>Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplans „Magnetsried-Ortskern“, bestehend aus Planteil und Begründung in der Fassung vom 01.10.2019 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.</p> <p>Änderung des Bebauungsplans Magnetsried Ortskern, Satzungsbeschluss</p> <p>Auf Top 119/2019 wird verwiesen. Die Gemeinderäte haben die Unterlagen vorab erhalten.</p> <p><u>Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentliche Belange</u></p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Mit Bekanntmachung vom 06.08.2019 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im förmlichen Verfahren beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 13.09.2019 gewährt.</p> <p>Aus der Öffentlichkeit liegen keine Eingaben oder Hinweise vor.</p> <p>Der Gemeinderat nimmt diesen Umstand zur Kenntnis.</p> <p>Folgende Beteiligte haben keine Stellungnahme abgegeben:</p> <p>keine</p> <p>Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken:</p> <p>Abwasserverband Starnberger See, Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Bayerischer Bauernverband, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, Gemeinde Eberfing, Gemeinde Iffeldorf, Landratsamt Weilheim-Schongau, Planungsverband Region Oberland, Wasserwirtschaftsamt Weilheim</p> <p>Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben:</p> <p><u>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</u></p> <p>zu o. g. Verfahren möchten wir uns wie folgt äußern:</p> <p>Aus dem Bereich Landwirtschaft:</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht wird dem o. g. Verfahren im Grundsatz zugestimmt. Grundsätzlich gilt, dass die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen nicht beeinträchtigt werden darf. Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen sind in jedem Fall zu dulden.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	16	0	<p>Das Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird zur Kenntnis genommen. In der rechtswirksamen Fassung ist unter C. Hinweise, Punkt 6 bereits ein entsprechender Absatz verankert.</p> <p><u>Bayernwerk Netz GmbH</u></p> <p>Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich Versorgungseinrichtungen der Bayernwerk Netz GmbH.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	0		<p>Das Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.</p> <p><u>Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern</u></p> <p>Ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen eine Ausweisung des Planbereichs als Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO und sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung SO Fremdenbeherbergungsflächen, können nicht erkannt werden.</p> <p>Bezüglich der geplanten Vergrößerung der bestehenden Gaststätte und dem Neubau von Gebäuden zur Fremdenbeherbergung sind aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft keinerlei Einwände mehr hervorzubringen.</p> <p>Wir danken für die Aufnahme der Inhalte der gwt-Stellungnahme in den Planungsanlass. Als besonders vorbildlich und positiv ist verfahrenstechnisch hervorzuheben, dass die Entwurfsänderungen farbig markiert wurden und somit einfach nachvollziehbar waren.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	0		<p>Das Schreiben der Industrie- und Handelskammer wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Regierung von Oberbayern</u></p> <p>Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zu dieser Bauleitplanung bereits mit Schreiben vom 03.04.2019 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme dürfen wir verweisen.</p> <p>Bei der im Parallelverfahren durchgeführten Änderung des Flächennutzungsplans handelt es sich gemäß den aktuell eingereichten Unterlagen um die 22. Änderung und nicht wie im Schreiben vom 03.04.2019 angenommen um die 5. Änderung.</p> <p>Im Ergebnis waren wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie der Belange des</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Immissionsschutzes den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht.</p> <p>An der Planung sollen noch geringfügige Veränderungen u.a. bezüglich der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung vorgenommen werden.</p> <p>Bewertung</p> <p>Die Veränderungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der landesplanerischen Bewertung. Die Planung in der Fassung vom 25.06.2019 ist bei weiterer Berücksichtigung der aufgeführten Belange mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Abwägung und Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	0		<p>Das Schreiben der Regierung von Oberbayern wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Staatliches Bauamt Weilheim</u></p> <p>Mit der Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Magnetsried-Ortskern“ bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Bedenken, wenn die bestehende Zufahrt zur Gaststätte Quelle auf einer Breite von 6 m und einer Tiefe von 5 m staubfrei befestigt und kein Niederschlagswasser auf Straßengrund zugeführt wird.</p> <p>Abwägung</p> <p>Um der Forderung Rechnung zu tragen wird im Textteil ein entsprechender Zusatz aufgenommen.</p> <p>Beschluss (gemäß Beschlussvorschlag des Planers):</p>
16	16	0		<p>Im Textteil wird folgender Zusatz aufgenommen: „Die Zufahrt zur Gaststätte Quelle wird auf einer Breite von 6 m und einer Tiefe von 5 m staubfrei befestigt, ebenso wird kein Niederschlagswasser auf den Straßengrund zugeführt.“</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p>
16	16	0		<p>Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt, dass die Ergänzung eingearbeitet wird und billigt die 15. Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried-Ortskern“, bestehend aus Planteil und Begründung in der Fassung vom 01.10.2019, als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
180				<p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Fl. Nr. 199 bis 199/10 zur Errichtung von Wohnbebauung</p> <p>Die Flächen sind derzeit im Bebauungsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen.</p> <p>Herr Grusdas, Bauamt, verliert den Antrag.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung nachstehenden Beschlusses:</p>
	16	0	16	<p>Dem Antrag wird zugestimmt. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Fl. Nr. 199-199/10 Gemarkung Seeshaupt. Mit den Antragstellern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Beratungskosten abzuschließen. Kommt dieser nicht zustande ist der Beschluss hinfällig, ohne dass es seiner Aufhebung bedarf.</p>
181				<p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr Weg im Bereich der Fl. Nr. 236/4 zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit</p> <p>Der Bürgermeister verliert den Antrag und stellt die eingereichte Planung vor.</p> <p>Es ergeht weiterer Sachvortrag.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p>
	16	16	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans westlich Pfarrer-Behr-Weg im Bereich der Fl. Nr. 236/4 nach § 13 a BauGB. Mit den Antragstellern ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungs- und Beratungskosten abzuschließen. Kommt dieser nicht zustande ist der Beschluss hinfällig, ohne dass es seiner Aufhebung bedarf.</p>
182				<p>Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des bestehenden Milchviehstalls auf Fl.Nr. 341 Gemarkung Magnetsried</p> <p>Die Planung wird vorgestellt. Der Bauwerber wird darauf hingewiesen, dass die Umfahrung über die westlich gelegenen Fl.Nr. 341/1 und 341/2 (Gemeindegrund) nicht auf Dauer gegeben ist. Mindestens für die Errichtung des Mobilfunkmastes und der Sanierung des Trinkwasserspeichers kann es zu Sperrungen der Flächen kommen.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig nachstehenden Beschluss:</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
183	16	16	0	<p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.</p> <p>Friedhof Seeshaupt: Beschlussfassung zur Einführung von Baumbestattungen</p> <p><u>a) Sachlage</u></p> <p>In den vergangenen 1 ½ Jahren wurde deutlich, dass sich die Einstellung der Bürger gegenüber unserer traditionellen Friedhofskultur geändert hat.</p> <p>Die Erdbestattungen sind auf einen sehr kleinen Anteil zurückgegangen, die hauptsächliche Bestattungsart ist die Feuerbestattung. Das heißt, dass die großen Gräber nicht mehr benötigt/gewollt werden. Außerdem gibt es die klassische Großfamilie fast nicht mehr, die jungen Leute gehen meist aus beruflichen Gründen aus dem Dorf und von der Familie weg. Was bedeutet das die Grabpflege bei den älteren Familienmitgliedern bleibt.</p> <p>Auch hat sich die Wertstellung eines Grabes deutlich verändert. Es soll vor allem pflegeleicht und kostengünstig sein.</p> <p>Um den Wandel der Zeit gewachsen zu sein und auf unseren Friedhof auch für die jüngere Generation Möglichkeiten zu bieten, wäre die Baumbestattung, die oft nachgefragt wird, eine gute Möglichkeit.</p> <p><u>b) Rechtslage</u></p> <p>Da sich der vorgesehene Baum bereits auf dem Friedhof befindet, ist keine Umwidmung nötig. Eine Bestattung wäre sofort möglich.</p> <p>Nach Rücksprache mit Fr. Kopf besteht für den Baum bei einer punktuellen Bestattung mit einem Abstand vom Stamm von 1,50 m und biologisch abbaubaren Urnen keine Gefahr.</p> <p>Wir entsprechen so auch der Bauschutzverordnung von Seeshaupt!</p> <p>Die Friedhofssatzung muss allerdings angepasst werden. Zum einen: die Kosten betreffend, zum anderen: durch folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass es nur Einzelgräber sind und keine Familiengräber, das heißt nach der Ruhefrist ist keine Verlängerung möglich - dass es eine biologisch abbaubare Urne sein muss - dass die Gemeinde die Platten für die Urnengräber vorgibt bzw. auf Vorrat hat

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>und Sie bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Bestattung den Angehörigen aushändigt. Diese können Sie dann individuell beschriften lassen und nach der Ruhefrist auf Wunsch mit nach Hause nehmen. - dass kein Grabschmuck hingestellt werden darf (außer bei Beerdigungen), weil es sich um eine Rasenfläche handelt die mit dem Rasenmäher gepflegt wird - eine freie Platzwahl ist nicht möglich, die Gemeinde weist den Platz zu. - eine Reservierung und vorzeitiger Kauf sind nicht möglich <p>Hinweis: Die Gebührensatzung muss wegen eines Antrages auf Erhöhung der Vergütung durch die Firma Zirngibl ohnehin überarbeitet werden.</p> <p><u>c) finanzielle Folgen</u></p> <p>Der einzige finanzielle Aufwand für die Gemeinde ist die Beschaffung der Grabplatten in der Größe von 20 x 20 cm.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Bestattungsinstitut Zirngibl, sind die Kosten genauso hoch wie bei einer gewöhnlichen Urnenbestattung.</p> <p><u>d) personelle Folgen</u></p> <p>keine</p> <p>Empfehlung der Verwaltung</p> <p>Der Gemeinderat sollte der Einführung der Baumbestattung auf dem gemeindlichen Friedhof Seeshaupt wie vorgeschlagen zustimmen.</p>
16	16	16	0	<p>Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Baumbestattung auf dem Friedhof Seeshaupt zu. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung und Vorlage der Satzungsänderung beauftragt.</p>
184				<p>Resolution zur MVV-Anbindung der Bahnhöfe Penzberg, Iffeldorf, Seeshaupt und Bernried</p> <p>Auf Top 149 vom 30.07.2019 wird verwiesen.</p>
16	16	16	0	<p>Der Gemeinderat begrüßt die Initiative, dass der Haltepunkt Seeshaupt mit in den MVV Tarifverbund aufgenommen werden soll. Die Vorgehensweise des</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
185				<p>Landratsamtes wird unterstützt.</p> <p>Berichte des Bürgermeisters</p> <p><u>a) Grüngutcontainer</u></p> <p>Der Grüngutcontainer wird am 9.11.2019 am Bauhof der Gemeinde aufgestellt. Die Anlieferung ist kostenfrei.</p> <p><u>b) Verkehrsschau</u></p> <p>Zur Anfrage des GR Habich Top 170 d der Sitzung vom 10.09.2019 – Verkehrsschau-</p> <p><u>c) Wasserwerk</u></p> <p>Die Baugenehmigung zur Errichtung des Trinkwasserhochbehälters Seeshaupt 2 liegt vor!</p> <p><u>d) Partnergemeinde Kreuzenort</u></p> <p>Bericht über den Besuch der polnischen Abordnung</p> <p><u>e) Anträge von Frau Wunder</u></p> <p>In Juli-Sitzung wurde 2 Anträge von Frau Wunder hinsichtlich des Radverkehrs auf der Seepromenade vorgestellt. Die Antragstellerin hat einen Brief bekommen, dass die Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist. Frau Wunder moniert die Nichtbehandlung innerhalb der 3-Monatsfrist. Der BGM erklärt, dass diese Frist nicht für Bürger, sondern nur für Anträge durch die GR's gilt. Er verweist auf den Termin zum Thema Radverkehr im November.</p> <p><u>f) Straßenverkehrsrecht/Radverkehr</u></p> <p>18.11.2019 Infoveranstaltung/Runder Tisch zum Thema Radverkehr (unter Vorbehalt, der Termin ist noch nicht von allen angefragten Teilnehmern bestätigt)</p> <p><u>g) Tutzinger Straße</u></p> <p>Anfrage des OGVS zur Nachpflanzung in der Tutzinger Straße. Der Bürgermeister berichtet dass die Nachpflanzung in der Zeit Oktober bis erste Novemberwoche erfolgen wird.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
186				<p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p><u>a) Sitzungstermine 2020</u></p> <p>14.01.2020</p> <p>04.02.2020</p> <p>03.03.2020</p> <p>31.03.2020</p> <p>Bürgerversammlung 23.04.2020</p> <p>28.04.2020</p> <p>Die Sitzungen des Bauausschusses finden jeweils Montag vor den Sitzungen um 19:00 Uhr statt.</p>
187				<p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p><u>a) Freiwillige Feuerwehr Magnetsried</u></p> <p>GR Tomulla berichtet von der erfolgreichen Teilnahme der FF Magnetsried/Jenhausen einer Leistungsprüfung und bedankt sich generell bei allen Feuerwehrdienstleistenden</p> <p><u>b) Feuerwehrhaus Seeshaupt</u></p> <p>GR Egold erkundigt sich nach dem Sachstand zur Planung des Feuerwehrhauses</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.</p>